

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gastronomerds GmbH

I. Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen und Sälen des "Hopfen & Salz" der Firma Gastronomerds GmbH, Volksgartenstraße 61, 44388 Dortmund (nachfolgende Gastronomerds GmbH genannt) – zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Banketten, öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen privater, öffentlich – rechtlicher und gewerblicher Art, etc. sowie für alle zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Gastronomerds GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen, Vitrinen, Standfläche oder Marktständen sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gastronomerds GmbH, wobei § 540 Abs 1 Satz 2 BGB angewendet wird, soweit der Veranstalter nicht Verbraucher ist.
3. Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen der Gastronomerds GmbH und dem Veranstalter nicht.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

1. Angebote der Gastronomerds GmbH sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots (Auftragsbestätigung) durch den Veranstalter für die Gastronomerds GmbH zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Gastronomerds GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gastronomerds GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomerds GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Gastronomerds GmbH beruhen. Eine Pflichtverletzung der Gastronomerds GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gastronomerds GmbH auftreten, wird die Gastronomerds GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die Gastronomerds GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Wird die Gastronomerds GmbH durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.
5. Alle Ansprüche gegen die Gastronomerds GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Gastronomerds GmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von ihm zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise der Gastronomerds GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen der Gastronomerds GmbH an Dritte. Die GEMA Anmeldung obliegt dem Veranstalter. Sollten der Gastronomerds GmbH auf Grund einer Nichtanmeldung des Veranstalters bei der GEMA Kosten in irgendeiner Form entstehen, so sind diese vom Veranstalter zurückzuerstatten. Die Gastronomerds GmbH als Betreiber des „Hopfen & Salz“ ist berechtigt, alle Zahlungen des Veranstalters entgegenzunehmen.
3. Alle vereinbarten Preise sind Bruttopreise und enthalten die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Im Falle einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes behält sich die Gastronomerds GmbH die Anpassung der Preise vor. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Gastronomerds GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden. Bei Auftragsbestätigung / Vertragsunterzeichnung hat der Veranstalter an die Gastronomerds GmbH eine vertraglich vereinbarte Anzahlung in bar zu leisten. Der Restbetrag ist vom Veranstalter

am Tag der Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung in bar an die Gastronomerds GmbH zu leisten.

5. Die Gastronomerds GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Gastronomerds GmbH aufrechnen oder mindern. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von zwei Wochen mit Ablehnungsdrohung kann die Gastronomerds GmbH vom Vertrag zurücktreten.

IV. Rücktritt des Veranstalters (Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Veranstalters von dem mit der Gastronomerds GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gastronomerds GmbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Raummieten aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei der Verletzung der Verpflichtungen der Gastronomerds GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Veranstalters, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder rein sonstiges, gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen der Gastronomerds GmbH und dem Veranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Gastronomerds GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Veranstalters erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Gastronomerds GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Tritt der Veranstalter erst zwischen der **8. und der 4. Woche** vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen **bei jedem späteren Rücktritt 70 %** des Speiseumsatzes.
4. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung x Teilnehmer. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungs- oder All-Inklusive-Pauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der **8. und der 4. Woche** vor dem Veranstaltungstermin, 60 % der Pauschale in Rechnung zu stellen **bei jedem späteren Rücktritt 85 %** der Pauschale. Die Berechnungsformel lautet wie folgt: Pauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannten Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt durch die Gastronomerds GmbH

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Veranstalters innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Gastronomerds GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglichen gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegt und der Veranstalter auf Rückfrage der Gastronomerds GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist die Gastronomerds GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die Gastronomerds GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Gastronomerds GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht wurden; die Gastronomerds GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastronomerds GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gastronomerds GmbH zuzurechnen ist oder aber eine Verstoß gegen Klausel I Nr. 2,3 und 4 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Gastronomerds GmbH entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der VA-Zeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Gastronomerds GmbH mitgeteilt werden.

2. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Gastronerds GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist. Für eine Abweichung von 10 bis 20%, um 15%, darüber hinaus um bis zu 20%. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der (garantierten) Teilnehmerzahl um mehr als 40% abweichen, ist die Gastronerds GmbH berechtigt die Leistung zu verweigern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche berechnet.
4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Gastronerds GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gastronerds GmbH trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Eine Haftung der Gastronerds GmbH für mitgebrachte Lebensmittel wird ausgeschlossen.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Gastronerds GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Gastronerds GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Gastronerds GmbH bedarf deren schriftlichen Zustimmungen. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Gastronerds GmbH gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die Gastronerds GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Gastronerds GmbH pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung der Gastronerds GmbH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Gastronerds GmbH eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen der Gastronerds GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an der von der Gastronerds GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen wurden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gastronerds GmbH diese Störung nicht zu vertreten.

IX. Nichtidentität zwischen Veranstalter und Auftraggeber

Alleiniger Vertragspartner der Gastronerds GmbH ist der Veranstalter. Die Gastronerds GmbH trifft keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, dies obliegt dem Veranstalter. Die Gastronerds GmbH ist berechtigt bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Veranstalter nicht eine solche Erklärung abgibt. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag ist die Gastronerds GmbH berechtigt 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

X. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden am Gebäude oder am Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Gastronerds GmbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
3. Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen/ dem Restaurant/ Standflächen. Die Gastronerds GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigungen keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gastronerds GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
4. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den

brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen bzw. muss dafür ein entsprechendes Zertifikat unaufgefordert vorgelegt werden. Die Gastronerds GmbH ist außerdem berechtigt einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Gastronerds GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Gastronerds GmbH abzustimmen.

5. Mitgebrachtes Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf die Gastronerds GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Gastronerds GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch noch oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
6. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter der Gastronerds GmbH bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist die Gastronerds GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 70% des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens der Gastronerds GmbH eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal 100,00 € zuzüglich Gebühren.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz der Gastronerds GmbH, mithin Dortmund
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Schecks – und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gastronerds GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 ABS. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Dortmund.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist/ wird ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Mit der Unterzeichnung des Vertrages gemäß der Veranstaltungsabsprache akzeptiert der Veranstalter obenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der Gastronerds GmbH. Diese sind Grundlage für die Ausrichtung der Veranstaltung.